



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:38 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Becker, Michael
Beez, Jochen
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Knecht, Richard
Weber, Heidi
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Brück, Stefan
Mann, Antonia
Rachor, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Klimmer, Paul
Kunisch, Günter
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2025 | |
| 2 | Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2025
Beratung und Beschlussfassung | 151/2025 |
| 3 | Baumgrabstätten Friedhof Eisenbach - 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung
Beratung und Beschlussfassung | 163/2025 |
| 4 | Baumgrabstätten Friedhof Eisenbach - 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung
Beratung und Beschlussfassung | 160/2025 |
| 5 | Kommunalwahl 2026 - Berufung der Wahlleitung und Stellvertretung | 161/2025 |
| 6 | ÖPNV Angebot - Subventionierung des Fahrticketpreises
Information | 143/2025 |
| 7 | Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen | |
| 8 | Anfragen | |
| 8.1 | Gefährdung durch Schild auf Mainbrücke | |
| 8.2 | Benennung Verstorbener auf dem Friedhof | |
| 8.3 | Rückschnitt von Bewuchs an Treppen | |
| 8.4 | Illegaler Abfallbeseitigung in der Bachstraße | |
| 8.5 | Parkdauer Parkplatz an der Lindenstraße/Schmiedgasse | |
| 9 | Bürgerfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung händigt Bürgermeister Fieger Herrn Stadtrat Roland Arnold im Namen von Innenminister Joachim Herrmann und Landrat Jens Marco Scherf die Kommunale Dankurkunde aus, für die Ausübung des Ehrenamts als Mitglied im Stadtrat über einen Zeitraum von mehr als 18 Jahren.

Bürgermeister Fieger macht den Vorschlag zur Tagesordnung, die Reihenfolge der Behandlung der Punkte Ö3 und Ö4 zu tauschen.
Damit ist das Gremium einverstanden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2025 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2025 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsausführung stellte sich heraus, dass bei folgenden Haushaltsstellen Überschreitungen zum Haushaltsansatz 2025 erforderlich werden:

HHSt.:	Ansatz	Mehr-A	Erläuterung
0.2150.5000	25.000 €	27.000 €	Gebäudeunterhalt Johannes-Obernburger-Schule
			Hackschnitzelheizung, Reparatur defekter Teile, Einschubschnecke, Schamott, Leitrohre
0.4641.5000	2.000 €	15.000 €	Gebäudeunterhalt Kita Eisenbach
			Austausch Korkfußboden, vorgezogen aus Planungsjahr 2026
0.6300.5100	100.000 €	50.000 €	Straßenunterhalt
			Mehrkosten aufgrund Schäden am Radweg
0.8811.5100	60.000 €	60.000 €	Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens
			Mehraufwand aufgrund erhöhtem Pflegebedarf im Bereich der Baumpflege im Stadtbereich (Stand sicherheit)
		152.000 €	Gesamtmehrausgaben Verwaltungshaushalt

HHSt.:	Ansatz	Mehr-A	Erläuterung
1.2150.9400	65.000 €	55.000 €	Neubau OGTS Joh.-Obernb.-Schule Vorgezogenes VgV-Verfahren zur Architektenfindung
1.4601.9400	145.000 €	23.000 €	Spielplätze Mehraufwand für dringend benötigte Ersatzbesch.
1.5600.9500	50.000 €	26.000 €	Wiesentalpark Mehrkosten für die Fertigstellung einschl. Einzäunung
1.6300.9502	50.000 €	14.000 €	Pflastersanierung Altstadt Mehrkosten durch Mehraufwand nach Schlussrechnung
1.8151.9401	40.000 €	21.000 €	Erneuerung Ausgleichsbehälter Wasserversorgung Mehrkosten durch Aktualisierung
1.8805.9400	0 €	13.500 €	Brandschutztechnische Maßnahme Albert-Liebmann-Schule Schlussrechnung Fritschi GmbH ging erst jetzt ein.
		152.500 €	Gesamtmehrausgaben Vermögenshaushalt

Überplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei einer Überschreitung von mehr als 25.000 € ist für die Entscheidung der Stadtrat zuständig.

Die Gesamtmehrausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 152.000 € sind nach jetziger Stand durch das Gesamtdeckungsprinzip gewährleistet.

Für die Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes stehen folgende Minderausgaben als Deckung zur Verfügung:

HHSt.:	Ansatz	Minder-A	Erläuterung
1.3331.9401	170.000 €	100.000 €	Brandschutzarbeiten Kochsmühle Minderung durch sparsame Mittelbewirtschaftung
1.5652.9400	180.000 €	55.000 €	Ern. Heizungsanlage Sport- u. Kulturhalle Eisenbach Minderung aufgrund beschlossener Alternativplanung
		155.000 €	Minderausgaben zur Deckung Ausgaben VMH

Beschluss:

Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 152.000 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 152.500 € werden genehmigt.

Gemäß den beiden einstimmigen Empfehlungsbeschlüssen aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.09.2025 wird die Verwaltung ermächtigt, den Austausch von 3 Spielgeräten in der Kita Altstadt an den wenigstnehmenden Anbieter für 43.026,24 Euro brutto zu vergeben.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Minigolfanlage in Eisenbach einzuzäunen und am Multisportfeld entlang der Pferdekoppel ebenfalls einen Zaun errichten zu lassen.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Baumgrabstätten Friedhof Eisenbach - 1. Änderungssatzung der Friedhofs- atzung Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 25.04.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, im Landschaftsfriedhof Eisenbach Baumgrabstätten als neue Bestattungsalternative zu errichten. Der Platz wurde nun geschaffen und ist für 24 Urnenerdgräber mit doppelter Belegung ausgelegt.

Aktuell ist die kommunale transparenz pro fide GmbH damit beauftragt, die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung anzupassen. Dieser Prozess wird noch einige Wochen dauern.

Um die Grabstätten schnellstmöglich belegen zu können, wird eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Die Stadt Obernburg a. Main erlässt auf Grund der Artikel 23, 24 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**1. Änderungssatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt
Obernburg a.Main (Friedhofsatzung)**

§ 1 Satzungsänderungen

1. § 15 (2) wird wie folgt ergänzt:

„f) Baumgrabstätten“

2. § 17 (1) wird wie folgt ergänzt:

„e) Baumgrabstätten“

3. § 17 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„(9) Baumgrabstätten sind mit Granitrasenplatten (35 cm x 45 cm) bedeckte Grabstätten, die um einen Baum gruppiert sind. Eine namentliche Kennzeichnung der Grabstätte ist möglich.

Bei den Baumgrabstätten sind nur einheitliche mit dem Boden eben abschließende Grabplatten zulässig, die im Zusammenhang mit der Beisetzung von den Nutzungsberechtigten über die Stadt Obernburg a.Main erworben werden. Eine Anpflanzung oder Grabschmuck im herkömmlichen Sinne ist in diesem Bereich nicht gestattet. Es ist erlaubt, auf der Grabplatte einzelne Kerzen oder Blumen ohne Gefäß niederzulegen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a.Main, xx.xx.xxxx

Fieger

1. Bürgermeister

Ja 11 Nein 7

beschlossen

TOP 4	Baumgrabstätten Friedhof Eisenbach - 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 25.04.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, im Landschaftsfriedhof Eisenbach Baumgrabstätten als neue Bestattungsalternative zu errichten. Der Platz wurde nun geschaffen und ist für 24 Urnenerdgräber mit doppelter Belegung ausgelegt.

Die Grabplatzgebühr pro Jahr wird auf 35,00 Euro angesetzt, für das Öffnen und Schließen werden 75,00 Euro analog zu Urnenerdgräbern berechnet.

Für die 24 Rasenplatten, die vom Natursteinbetrieb Gradwohl gefertigt wurden, fielen Kosten in Höhe von 3570,00 Euro an. Die Gebühr pro Rasenplatte beläuft sich somit auf 150,00 Euro und wird an die Nutzungsberchtigen weiterverrechnet.

Aktuell ist die kommunale transparenz pro fide GmbH damit beauftragt, die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung anzupassen. Dieser Prozess wird noch einige Wochen dauern.

Um die Grabstätten schnellstmöglich belegen zu können, wird eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Stadt Obernburg a.Main (Friedhofsgebührensatzung)

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Obernburg a.Main (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.11.2014 in der Fassung der Bekanntmachung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben ergänzt:

„g) Baumgrabstätten 35,00 Euro“

2. § 6 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben ergänzt:

„f) Baumgrabstätten 75,00 Euro“

3. § 7 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„(3) Für die Überlassung einer Granitrasenplatte zur Kennzeichnung der Beisetzungsstelle an einer Baumgrabstätte wird eine einmalige Gebühr erhoben in Höhe von 150,00 Euro“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a.Main, xx.xx.xxxx

Fieger
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen

TOP 5 Kommunalwahl 2026 - Berufung der Wahlleitung und Stellvertretung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes Bayern (GLKrWG) ist eine Gemeindewahlleitung und eine stellvertretende Person zu bestimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Antonia Mann als Wahlleiterin und Frau Valeska Weigand als stellvertretende Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg beschließt für die Kommunalwahlen 2026 Frau Antonia Mann zur Gemeindewahlleiterin und Frau Valeska Weigand zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zu berufen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 ÖPNV Angebot - Subventionierung des Fahrticketpreises Information

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 28.09.2017 wurde entschieden, das ÖPNV-Angebot für die Preisstufe I dahingehend zu subventionieren, dass der Preis für die Obernburger Bürger auf 1,00 € für den Einzelfahrschein und 2,00 € für das Tagesticket pro Person begrenzt bleibt. Für Kinder gilt jeweils der halbe Preis. Über die Entwicklung ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

Seit 2020 hat sich der Zuschussbedarf wie folgt entwickelt:

	Einzel Erw.		Einzel Kind		Tag Erw.		Tag Kind	
	Nutzer	Zuschuss	Nutzer	Zuschuss	Nutzer	Zuschuss	Nutzer	Zuschuss
2020	1.638	1.146,60 €	2.052	820,80 €	578	809,20 €	2.635	2.108,00 €
2021	1.576	1.224,80 €	2.029	1.197,00 €	605	895,90 €	1.410	1.387,20 €
2022	1.749	1.399,20 €	2.874	2.011,80 €	857	1.371,20 €	1.349	1.483,90 €
2023	1.680	1.559,00 €	2.357	1.945,90 €	1.034	1.825,20 €	856	1.040,50 €
2024	1.674	1.926,60 €	906	876,40 €	719	1.514,60 €	182	262,80 €

Der höhere Zuschussbedarf trotz gesunkenen Nutzerzahlen ergibt sich daraus, dass die Verkehrsgesellschaft Untermain (jetzt KVG) die Preise sukzessive angehoben hat und damit der Zuschussbedarf entsprechend pro Ticket angestiegen ist.

TOP 7 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

- Vergaben im nicht öffentlichen Teil der letzten StR-Sitzung am 31.07.2025:**

Reinigungsleistungen für städtische Liegenschaften
an die Firma RTS-GmbH Gebäudedienstleistungen, Kupferzell

grabenlose Kanalsanierung Altstadt in Form einer Roboter-Vorsanierung
an die Firma Umwelttechnik u. Wasserbau, 60386 Frankfurt

Ingenieursleistungen „Vollausbau Nibelungenstraße Teil 2 + Ablaufkanal Ottostraße“
an das Ingenieurbüro ISB

Neubau KiTa Sonnenhügel - Abbrucharbeiten
an die Firma Raile Abbruch u. Erdbau, 63834 Sulzbach

technische Erneuerung von Heizung und Lüftung in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach
an die Fa. Dreher aus Wörth a.Main

- Kommunales Energieeffizienznetzwerk:**

Am Donnerstag, dem 11.09.2025 hat bei der ZENTEC in Niedernberg das 2. Netzwerk treffen stattgefunden. Der Name des neuen Netzwerks lautet ab sofort „Die KlimaKommunen hoch drei“.

- Umstellung der Beleuchtung in der Valentin-Ballmann-Halle auf LED:**

Bereits im Frühsommer 2024 wurde das Fachbüro Dörsam aus Erlenbach mit einer ersten Einschätzung der Beleuchtungssituation im Hinblick auf eine Umrüstung auf LED-Technik beauftragt. Die Lichtplanung zeigte die Notwendigkeit auf, die komplette Beleuchtungsanlage samt Steuerungstechnik und Deckenkonstruktion auszutauschen, um den Anforderungen des Sportbetriebs nachkommen zu können. Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt wurde auf rund 180.000 Euro beziffert und als unwirtschaftlich eingeschätzt.

Zusammen mit einem örtlichen Elektrounternehmen wurde daher durch die Kollegen des Liegenschaftsmanagements nach einer kostengünstigeren Lösung im Hinblick auf eine LED-Umrüstung und besseren Ausleuchtung der Halle gesucht. Ein einfacher Tausch der

Leuchtstoffröhren gegen LED-Röhren zeigte leider nicht den gewünschten erfolgt und wurde nicht weiterverfolgt.

Aus Restbeständen wurden einzelne Leuchtstoffröhren (welche in dieser Form mittlerweile nicht mehr marktgängig sind) ausgetauscht, sodass zumindest ein Regelsportbetrieb in der Halle aufrechterhalten werden konnte.

Im August 2025 hat die Firma Elektro Kunisch ein Angebot zusammen mit einer neuen, gegenüber den Vorgaben des Büros Dörsam jedoch modifizierten Lichtberechnung vorgelegt. Diese liegt derzeit beim Fachplaner zur Gegenprüfung vor.

Ziel ist es, einen durch Bundesmittel geförderten Umbau der Hallenbeleuchtung zu erreichen. Sobald von dort finale Ergebnisse der Analyse und Planung vorliegen, werden wir die Sache erneut in den Stadtrat einbringen haben und entsprechende Zuwendungen beantragen.

Für einen nicht geförderten Umbau der Beleuchtung sind die im Haushaltsaufstellungsverfahren drastisch gekürzten Mittel keinesfalls ausreichend.

- **Sachstand Fußgängerüberweg an der B 426 (Höhe Deckelmannsmühle):**

Die Stadt Obernburg hat den Antrag der Eigentümer der Deckelmannsmühle aufgegriffen und dem staatlichen Bauamt eine entsprechende Planung vorgelegt. Die Maßnahme soll von der Stadt Obernburg umgesetzt und später mit dem staatlichen Bauamt abgerechnet werden, da beim SBA für die Maßnahme keine personellen Ressourcen für das Projekt zur Verfügung stehen.

Im Ansatz des Haushaltes 2025 stehen 50.000 Euro, sowohl in den Ausgaben, als auch als Einnahme mittels Kostenausgleich durch den Bund zur Verfügung. Sobald die Zustimmung des SBA vorliegt, kann die Maßnahme zeitnah im Stadtrat behandelt, ausgeschrieben, umgesetzt und abgerechnet werden.

Der sich ergebende zeitliche Horizont bestimmt sich in erster Line vom Rücklauf des staatlichen Bauamts.

- **Sachstand Stadtbodenkonzept bzw. Altstadtsanierung:**

In der letzten Stadtratssitzung wurde im öffentlichen Teil der Vorentwurf der Planungen zur Sanierung der o.g. Straßenzüge vorgestellt. Dabei wurde seitens des Stadtrates angeregt, das Projekt in einer AG Altstadtsanierung zu begleiten und dafür die Mitglieder der bisherigen Steuerungsgruppe INSEK zu bestellen.

Die AG Altstadtsanierung soll möglichst zeitnah etabliert werden. Eine erste Sitzung ist für Oktober geplant. Der Termin dafür wird zeitnah mitgeteilt. Wahrscheinlich ist es Donnerstag, der 16. Oktober um 13 Uhr. Da die AG auch baubegleitend tätig sein soll, würde ein Großteil der Sitzungen vor- und nachmittags stattfinden.

Erste Arbeiten zur grabenlosen Kanalsanierung wurden bereits vergeben. (s.o.) Diese werden voraussichtlich im Oktober 2025 umgesetzt.

Weitere Meilensteine sind wie folgt definiert:

- Erstellung und Abstimmung der Vorplanung bis Ende Oktober 2025
- Beteiligung der Versorgungsträger bis Ende November 2025
- Durchführung Bürgerdialoge (richtiger Zeitpunkt von der AG zu definieren)
- Materialauswahl (Pflaster, Lampen, Begleitgrün, Stadtmöblierung) bis Ende Januar 2026
- Erstellung und Abstimmung der Leistungsverzeichnisse bis Ende Januar 2026
- Durchführung der Ausschreibung bis Ende März 2026
- Abstimmung Städtebauförderung, samt Zuwendungsanträge) bis Ende März 2026
- Beginn der Arbeiten ab Mai 2026

- **Sachstand INSEK:**

Der in der Steuerungsgruppe INSEK vorgestellte Vorentwurf wurde dem Büro zur Überarbeitung zurückgegeben. Die überarbeitete Fassung liegt mittlerweile im Bauamt vor. Bauamtsleiter Brück hat sie inzwischen den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zur Kenntnisnahme, Prüfung und Rückmeldung zugestellt.

- **Anfrage von StR Elbert wegen Haarrissen in der neu sanierten Nibelungenstraße:**
Nach Rücksprache mit ISB gehen wir hier den üblichen Weg über die Gewährleistung. Die bauausführende Fa. Kunkel bekommt von uns eine offizielle Aufforderung zur umgehenden Nacharbeit bzw. zur Erneuerung der beschädigten Rinnensteine und Fugen. Für die Abarbeitung wird eine Frist von 8-Wochen festgelegt.
- **Anfrage von Stadtrat Axt wegen Haushaltsstelle für Stellplatzablösungen:**
Für Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen existiert (bereits) die Haushaltsstelle 1.6800.3526. In den letzten Jahren sind im Jahr 2020 5.000 Euro und im Jahr 2022 12.500 Euro eingegangen und auf der HH-Stelle verbucht worden.
- **Buchungsstunden KiTas 2025 im Vergleich zu 2024:**
Mit Stand vom 20.09.2025 sind in unseren drei Kindertagesstätten insgesamt 2.596 Betreuungsstunden gebucht worden. Am 08.08.2024 waren es 2.604 Betreuungsstunden. Mithin sind von den Eltern in 2025 – trotz der beschlossenen Gebührenerhöhungen – lediglich 8 Betreuungsstunden weniger als in 2024 gebucht worden.
- **Beratung und Beschlussfassung über einen Mietzins für den neuen Toilettenanhänger:**
in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. Oktober
- **Inbetriebnahme KiTa Sonnenhügel (neu):**
ist laut aktuellem Bauzeitenplan für Montag, den 13. Oktober 2025 vorgesehen, und damit genau 40 Jahre und einen Tag später als die Einweihung des damaligen Kindergartens Rüdhölle (heute: Sonnenhügel) am Sonntag, dem 12. Oktober 1985.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Gefährdung durch Schild auf Mainbrücke

Stadtrat Grundmann u. a. haben festgestellt, dass ein neues Schild für Linksabbieger auf der Mainbrücke eine Gefährdung für Fußgänger darstellt.

Die Verwaltung wird dies dem Staatl. Bauamt melden.

TOP 8.2 Benennung Verstorbener auf dem Friedhof

Stadtrat Axt schlägt vor, auf dem Friedhof eine Liste mit den Namen von Verstorbenen zu erstellen, die dort keine Gräber mehr haben.

Der Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft.

TOP 8.3 Rückschnitt von Bewuchs an Treppen

Stadtrat Axt bemängelt eine überwucherte Treppe an seinem Anwesen am Mühlrain hoch zur Blumenstraße. Es bestünde Unfallgefahr.

Der Bauhof wird beauftragt, die Anlieger anzuschreiben, damit diese ihrer Pflicht zum Rückschnitt nachkommen.

TOP 8.4 Illegale Abfallbeseitigung in der Bachstraße

Stadtrat Beez stellt fest, dass sich an der Situation bei den Glascontainern in der Bachstraße, sprich an der bereits zuvor von ihm erwähnten Vermüllung, noch nichts geändert hat. Dort solle baldmöglichst aufgeräumt werden.

Bürgermeister Fieger erwidert, dass es sich dabei um illegale Abfallbeseitigung handele, was nicht im Aufgabenbereich der Stadt liege. Dennoch werde er in diesem Fall den Bauhof beauftragen.

TOP 8.5 Parkdauer Parkplatz an der Lindenstraße/Schmiedgasse

Stadtrat Elbert spricht die Änderung der Parkordnung am Parkplatz in der Lindenstraße Nähe Einmündung Schmiedgasse an. Die jüngst vorgenommene strengere Regelung bzw. Kontrolle verursache u. a. in der Bergstraße nicht tragbare Zustände durch dort vermehrt geparkte Fahrzeuge.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass die Parkordnung an dieser Stelle für Kurzzeitparker konkretisiert worden sei. Die zunächst ausgestellten Verwarnungen seien teilweise zurückgenommen worden. Nun werde die Entwicklung drei Monate lang beobachtet. Danach werde erneut entschieden.

Vorstellbar ist dann in der Praxis beispielsweise eine duale Lösung, so dass ein Teil der Fläche für Dauerparkplätze und der andere für Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen könnte.

TOP 9 Bürgerfragen

Gerd Bernhard fragt, ob der Bestatter an den rund 70 ‚Leerständen‘ von Familiengräbern auf dem Eisenbacher Friedhof Urnengräber anlegen dürfe.

Geschäftsleiterin Mann bestätigt, dass dies zulässig sei. Bürgermeister Fieger ergänzt, dass die Friedhofsverwaltung verbindliche Aussagen gegenüber dem Bestatter treffe, nicht dagegen Privatpersonen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in